



Bearb.: Mag. Beate Pichler-Paul
Tel.: +43 (3462) 2606-207
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-223316/2021-2

Deutschlandsberg, am 18.08.2021

Ggst.: Nahwärme Groß St. Florian registrierte Genossenschaft
mit beschränkter Haftung,
Änderung der bestehenden Betriebsanlage
in der KG 61016 Groß St. Florian;
Antrag auf gewerbebehördliche Genehmigung

KUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 08.07.2021 hat die Nahwärme Groß St. Florian registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, 8522 Groß St. Florian, Nassau 8, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der bestehenden Betriebsanlage – *Austausch des Biomassekessels KÖB Pyrot 220 KW auf Hargassner ECO-HK 330 KW*–, am Standort in 8522 Groß St. Florian, Holzbauweg 6, Grundstück Nr. 134/19, KG 61016 Groß St. Florian, welche mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 21.01.2015, GZ: 4.1 – 122/2007, erstmals genehmigt wurde, angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 27.09.2021, mit Beginn um ca.11:15 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8522 Groß St. Florian, Holzbauweg 6**

Rechtgrundlagen: §§ 81 und 74 ff GewO 1994 und
§§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiterin: Mag. Beate Pichler-Paul

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amt oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 3, Einsicht genommen werden.

Besondere Hinweise hinsichtlich des Coronavirus:

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-207) möglich. Bitte tragen Sie einen **Mund-Nasen-Schutz**, wenn sie in die Bezirkshauptmannschaft kommen möchten.

Bei Teilnahme an der Verhandlung ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und auf ausreichend Sicherheitsabstand (**mindestens 1m**) zu achten.

Die Verhandlungsschrift wird im Anschluss an den Ortsaugenschein verfasst. Alle Einwendungen können beim Ortsaugenschein vorgebracht werden. Aufgrund der „Corona-Situation“ werden auch die im Zuge des Ortsaugenscheines schriftlich vorgebrachten Einwendungen akzeptiert.

Der Bezirkshauptmann i. V.
Mag. Beate Pichler-Paul
(elektronisch gefertigt)